



STADT BOCHUM

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Jugendamt Wirtschaftliche Jugendhilfe Telefon: 0234/910-5366 E-Mail: verfahrenslotsen@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	<p>Zweck der Datenverarbeitung ist die Wahrnehmung folgender Aufgabe der Jugendhilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII):</p> <p>Beratung im Hinblick auf Leistungen der Eingliederungshilfe Begleitung im Rahmen der Beantragung von Hilfen</p> <p>Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kann anonym erfolgen.</p> <p>Für die Beratung werden in der Regel - soweit keine anonyme Beratung erfolgt - Stammdaten inkl. Kontaktdaten sowie weitere Angaben, die für eine ausführliche Beratung von Nöten sind erhoben:</p> <p>Daten des leistungsberechtigten jungen Menschen (bis zum 27. Lj.) wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, personensorgeberechtigte Person, Schule/Klasse/Ausbildung, Diagnose(n)</p> <p>Daten der Kindeseltern wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anschrift, Telefonnummer</p> <p>schriftliche Unterlagen, Testergebnisse oder Berichte</p>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) i. V. m. § 3 DSGVO NRW i. V. m. § 10b SGB VIII, § 35 SGB I, § 67 bis 85a SGB X
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Im Rahmen der Reflexion des Beratungsprozesses



STADT BOCHUM

(im Regelfall)

	<p>werden die Fälle im Team mit anderen Mitarbeitenden besprochen, soweit eine Schweigepflichtentbindung vorliegt.</p> <p>Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte innerhalb und außerhalb des Jugendamtes der Stadt Bochum weitergeleitet, es sei denn, es liegt die Einwilligung bzw. eine Schweigepflichtentbindung vor oder es liegt ein in § 65 Abs. 1 Nr. 2-6 SGB VIII (Kinderschutz i.S.d. § 8a SGB VIII, Befugnis nach den Voraussetzungen des § 203 StGB) vor.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</p>	<p>Beratungsdokumentationen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Jahr nach Beratungsschluss vernichtet. Bis zur Vernichtung der Unterlagen unterliegen diese weiterhin der Schweigepflicht. Dokumentationen in Fällen von Kindeswohlgefährdung werden 30 Jahre aufbewahrt.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände <p>Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf</p>